

Hygiene ist das A und O!

Informationsstrecke Hygiene & Medizinprodukte

Thema: Qualifikation des Personals für die Aufbereitung von Medizinprodukten



Foto: MEV

Mit der Aufbereitung darf gemäß § 3 Abs. 2 MPBetreibV nur entsprechend qualifiziertes Personal beauftragt werden. Vorausgesetzt wird die „Sachkenntnis des Personals“ zur Aufbereitung von Medizinprodukten, wobei die Anforderungen an die Sachkenntnis in Anlage 6 der KRINKO/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ festgelegt sind. Die Aufbereitung soll nach den anerkannten Regeln der Technik erfolgen und den Stand von Wissenschaft und Technik berücksichtigen. Daher ist eine sach- und fachgerechte Aufbereitung von Medizinprodukten ein unverzichtbares Muss in der täglichen Praxis.

Erläuterung der Anlage 6 „Sachkenntnis des Personals“ aus der KRINKO/BfArM-Empfehlung

Die Sachkenntnis für die Aufbereitung von Medizinprodukten umfasst folgende Inhalte:

- Instrumentenkunde (ggf. fachgruppenspezifisch)
- Kenntnisse in Hygiene/Mikrobiologie (einschließlich Übertragungswege)

- Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten gemäß der Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu den „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“

Schwerpunkte der Aufbereitung:

- sachgerechtes Vorbereiten (Vorbehandeln, Sammeln, Vorreinigen, Zerlegen)
- Reinigung, Desinfektion, Spülung und Trocknung
- Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit
- Pflege und Instandsetzung
- Funktionsprüfung
- Kennzeichnung
- Verpackung und Sterilisation
- dokumentierte Freigabe der Medizinprodukte zur Anwendung/Lagerung

Des Weiteren müssen die räumlichen und organisatorischen Aspekte der Aufbereitung, das Erstellen von Verfahrens- und

Arbeitsanweisungen zur Aufbereitung und die verschiedenen Rechtsnormen (MPG, MPBetreibV, BioStoffV) berücksichtigt werden. Um die Qualität der Prozesse und ein gleichbleibendes Verfahren sicher zu stellen, müssen in der Praxis die verschiedenen Einzelschritte in Arbeitsanweisungen dargestellt werden. Diese Arbeitsanweisungen sind nicht nur Arbeitsgrundlage für die mit der Aufbereitung beauftragten Mitarbeiter, sondern auch Voraussetzung für die geforderten validierten Verfahren.

Folgender Aufbereitungskreislauf nach der KRINKO/ BfArM-Empfehlung ist einzuhalten:



Abb.: Kompetenzzentrum (CoC) Hygiene und Medizinprodukte der Kassenzärztlichen Vereinigungen und der KBV

Eine Qualifikation wird vermutet, sofern in einer nachgewiesenen Ausbildung in entsprechenden Medizinalfachberufen diese Inhalte in den Rahmenlehrplänen verankert sind und die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde. Wenn Inhalte im Rahmen der Ausbildung teilweise nicht bzw. nicht im aktuellen Stand vermittelt wurden, sind sie durch Besuch geeigneter Fortbildungsveranstaltungen zu ergänzen bzw. zu aktualisieren. Ohne Nachweis einer Ausbildung in entsprechenden Medizinalfachberufen ist eine fachspezifische Fortbildung, z.B. in Anlehnung an die Fachkunde-Lehrgänge gemäß den Qualifizierungsrichtlinien der Deutschen Gesell-

schaft für Sterilgutversorgung e.V. (DGSV) oder durch Fortbildungsangebote der Heilberufskammern oder staatlichen Institutionen erforderlich. Zu den Anforderungen an die Sachkenntnis wird auch auf die Informationsangebote von Körperschaften des öffentlichen Rechts und von Fachgesellschaften, wie z.B. der DGSV hingewiesen (Auszug aus der KRINKO/BfArM-Empfehlung Anlage 6).

■ KVN

Ausführliche und weiterführende Informationen finden Sie unter den folgenden Links

- <http://www.kvn.de/Praxis/Qualitaetssicherung/Hygiene-und-Medizinprodukte/Hygiene/> (Hier finden Sie den Download zum Hygiene-Leitfaden)
- <http://www.kvn.de/Praxis/Qualitaetssicherung/Hygiene-und-Medizinprodukte/Gesetze,-Empfehlungen,-Richtlinien/>

Die KVN bietet in ihrem Seminarprogramm an den meisten ihrer Standorte regelmäßig Fortbildungsseminare zur Hygiene in Arztpraxen an. Mehr dazu unter www.kvn.de > Seminarangebot > Qualitäts- und Praxismanagement

Hygiene-Berater der KV-Niedersachsen
Frau Marlen Hilgenböker
Tel.: (05 11) 3 80 - 33 11,
E-Mail: marlen.hilgenboeker@kvn.de

Frau Petra Naumann
Tel.: (05 11) 3 80 - 32 20
E-Mail: petra.naumann@kvn.de